

Abfälle fach- und ordnungsgerecht entsorgen

Abfallablagerungen auf Privatgrundstücken sowie öffentlichen Flächen, insbesondere aber auch in der freien Feldgemarkung, also in Wald und Flur, werden häufig zum Ärgernis für Mensch und Umwelt.

Immer wieder erreichen uns Beschwerden über Unrat, der in den o.g. Bereichen vorzufinden ist - beispielsweise illegal abgelagerte Altreifen, achtlos weggeworfener Restmüll und ausgediente Kleidung sowie Hausrat und Elektroschrott.

Bei illegalen Abfallablagerungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit einer hohen Geldbuße (bis zu 50.000 EUR) geahndet werden können. In besonders schweren Fällen stellt eine umweltgefährdende Abfallbeseitigung sogar eine Straftat dar.

Das Ordnungsamt der Stadt Schlitz appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger, Ablagerungen von Abfall jeglicher Art in der freien Landschaft und außerhalb von zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zu unterlassen.

Ablagerungen von Bauschutt, Hausmüll, Elektroschrott, Altreifen, Farbresten, ausgedienten Pflanzen, Rasenschnitt oder anderen Dingen stellen kein Kavaliersdelikt dar und sind fach- und ordnungsgerecht zu entsorgen!

Gartenbesitzer können Ihre Abfälle auch innerhalb der Öffnungszeiten (freitags und samstags von 13:00 – 17:00 Uhr) bei der Grünabfallsammelstelle und Kompostierungsanlage in Schlitz, Karlshofer Weg, abgeben.

Ausführliche Informationen zur Abfallbeseitigung erhalten Sie bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAV Vogelsberg):

Peter-Grünberg-Platz 1
36341 Lauterbach (Hessen)
Tel.: 06641/9671 – 0
Servicetelefon: 06641/9671 - 71
Fax: 06641/9671 – 20
E-Mail: info@zav-online.de

Homepage: www.zav-online.de